

Sollte ich einmal nicht mehr selbst entscheiden können ...

Patientenverfügung bringt Ruhe und Klarheit ins Leben

Groß Flöthe. Im Dorfgemeinschaftshaus Groß Flöthe muss an diesem Abend etwas Besonderes auf dem Programm stehen. Nicht nur der Ortsbürgermeister Christian Lehmborg ist anwesend, auch Marc Lohmann, Bürgermeister der Samtgemeinde Oderwald. Der Hospizverein Wolfenbüttel hat zu einer Informationsveranstaltung zur „Patientenverfügung“ eingeladen. Referentin ist Rechtsanwältin Ingrid Alsleben aus Gifhorn. Sie hat sich spezialisiert auf Themen der rechtlichen Vorsorge. Und das nicht ohne Grund: Sie selbst ist auch ehrenamtliche Sterbegleiterin – und ihr Mann ist Palliativmediziner.

Marc Lohmann unterstreicht mit seiner Anwesenheit die Bedeutung der Veranstaltung: „Als meine Mutter schwer erkrankte, habe ich persönlich erfahren, wie wichtig Vorsorge-Dokumente sind“, berichtet er. „In dieser Zeit habe ich die Unterstützung der Hospizvereine in Salzgitter und Wolfenbüttel kennen- und schätzen gelernt.“

Eine Fachanwältin erläutert

Auch wenn Gedanken an Krankheit und Sterben gern aufgeschoben werden: Diese Themen drängen mit zunehmendem Alter dennoch ins Bewusstsein. Was kann ich dann tun, damit immer in meinem Sinne gehandelt wird?

„Denken Sie daran: Ein Arzt braucht für alles, was er tut, die Zustimmung des Patienten.“ Diesen Grundsatz ruft Referentin Ingrid Alsleben immer wieder in Erinne-

rung. Liegt die Diagnose einer lebensbedrohlichen Erkrankung vor, geht es um die Maßnahmen. Dabei muss immer der Patient entscheiden. Doch was ist, wenn er nicht in der Lage ist, abzuwägen, zuzustimmen oder abzulehnen – wenn er gar die Vorschläge des Arztes nicht versteht? Dann ist die Patientenverfügung überaus nützlich – und sogar maßgebend. „In einer Patientenverfügung kann ich regeln: Was soll mit mir geschehen, wenn ich einmal nicht mehr selbst entscheiden kann. Und auch: Was möchte ich an meinem Lebensende auf keinen Fall.“

Wie aber kann man jetzt etwas entscheiden, wenn man doch gar nicht wissen kann, von welchen Krankheiten man betroffen sein könnte – oder unter welchen Bedingungen mein Leben zu Ende gehen wird? Genau deswegen empfiehlt die Referentin, das Formular Patientenverfügung möglichst um individuelle Gedanken zum Lebensende zu ergänzen. Sie können helfen, wenn andere Menschen abwägen müssen, was wohl gewünscht wäre – wie man also vermutlich entscheiden würde, wenn man es selber noch könnte ...

Die Patientenverfügung setzt sich aber nicht selbstständig durch. Dazu braucht man jemanden, der ihren Inhalt kennt und ihr Geltung verschafft. Wer das sein soll, kann in einer Vorsorgevollmacht festgelegt werden. Und wer niemanden hat, dem er vertrauensvoll eine Vollmacht erteilen kann

oder möchte? Diese Frage stellen sich viele, die keine Kinder oder näheren Angehörigen haben. Für diesen Fall empfiehlt die Anwältin eine Betreuungsverfügung. Für den Fall, dass einmal ein Betreuer tätig werden muss, kann man hier genauestens festhalten, was einem wichtig ist, was man sich wünscht.

Vertrauensvolle individuelle

Gespräche

Wie groß das allgemeine Interesse am Thema Patientenverfügung ist, wird an diesem Abend deutlich. Fragen und Erfahrungen kommen zur Sprache. Die Menschen machen mit ihrer Teilnahme einen ersten wichtigen Schritt. Nun müsste die individuelle Auseinandersetzung mit dem Gehörten folgen. Bei der Patientenverfügung unterstützt der Hospizverein kostenfrei mit den von Ingrid Alsleben geschulten ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern. Wer eine Beratung wünscht, meldet sich telefonisch im Hospiz-Zentrum Wolfenbüttel (Tel. 05331 71067-16).

Die Entfernung zu Wolfenbüttel darf aber kein Hinderungsgrund sein. Vorstandsmitglied Ulrike Jürgens erläutert: „Wir wissen, wie groß der Landkreis ist. Nicht jeder hat ein Auto, und die ‚Öffis‘ verkehren auch nicht immer passgenau. Die Vorsorge-Themen sind uns jedoch so wichtig, dass wir damit auch zu Ihnen kommen. Mit dem Vortrag heute ist ein Anfang gemacht.“ Für Menschen, die das Hospiz-Zentrum in Wendessen nicht gut erreichen können, lassen sich Beratungstermine auch in der Samtgemeinde verabreden. Für die Abstimmung wenden sie sich an die Samtgemeinde (posteingang@sg-oderwald.de).

Weitere Vorträge veranstaltet der Hospizverein in der Samtgemeinde Elm-Asse: am 19. Oktober, 15 Uhr in Schöppenstedt und am 27. Oktober, 15 Uhr in Remlingen. Informationen über diese Veranstaltungen und alle weiteren Angebote des Hospizvereins: Tel. 05331 71067-16, Mail: info@hospizzentrum-wf.de; Web: www.hospizzentrum-wf.de.



Für die Beratung zur Patientenverfügung nehmen sich die Ehrenamtlichen des Hospizvereins viel Zeit. Hier berät Dagmar Ammon (l.) das Ehepaar Lange. Foto: Hospizverein